



Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II gemäß § 24 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anlässlich einer privaten Veranstaltung, bitte ich um die ordnungsbehördliche Ausnahmegenehmigung zur Freistellung vom Verwendungsverbot gem. § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung und zum Erwerb des vorgesehenen Feuerwerkes der Klasse II.

Antragsteller:	Durchführender: (wenn abweichend vom Antragsteller)
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift

Anlass <input type="checkbox"/> Runder Geburtstag ab 50. <input type="checkbox"/> Hochzeit <input type="checkbox"/> Firmenjubiläum	Nachweis Kopie des Ausweises Kopie Anmeldung Eheschließung o.Ä. Nachweis der Firma
Adresse der Veranstaltung	
Veranstaltungsdatum	



Abbrennzeit

(unter Berücksichtigung der Nachtruhe in den Monaten April bis September in der Zeit von 23:00 bis 07:00 Uhr und in den Monaten Oktober bis März in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr)

Von ____: ____ Uhr bis ____: ____

- Ich versichere, dass ich der Grundstückseigentümer des Abbrennortes bin bzw. das Einverständnis vorliegt. Das Abbrennen findet nicht in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen oder besonders (brand-) gefährlichen Objekten statt.
- Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse II benötigt und verwendet.

Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 48,00 € erhoben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)



Einwilligungserklärung

Um die Kontaktaufnahme im Verwaltungsverfahren zu erleichtern, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail
---------	--------

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten bei der

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2030
Fax: 07131 56-3197
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Ordnungsamt verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind, und kann ich ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.



Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2030
Fax: 07131 56-3197
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Heilbronn gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet, und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn, E-Mail: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de, Tel.: 07131 56-2808.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 61554-10, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben